

# **Beitragsrückerstattung Rentenbeiträge?**

**eingezahlter**

**Beitrag von „LizzyB“ vom 21. März 2012 22:40**

Ich krame das Thema mal wieder raus, weil es für mich evt. auch relevant sein könnte.

Ich habe mal die verlinkte gesetzliche Grundlage (SGB) gewälzt. Die zwei Jahre Wartezeit hab ich gefunden - die 5 Jahres-Grenze aber nicht. Weiß jemand, wo das steht? Oder hat sich das mit der Änderung des SGB Ende 2011 geändert?